

Einstieg in die Kommunalpolitik



Broschüre mit praktischen Tipps zur ersten Arbeit in Rat oder Kreistag. Verfasst von Andreas Müller, herausgegeben vom kommunalpolitischen forum nrw.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 3
Kapitel 1: Was Kommunen können, und was sie nicht können	Seite 4
<i>Ist Kommunalpolitik überhaupt wichtig?</i>	4
<i>Was geht?</i>	4
<i>Was geht nicht - oder vielleicht doch?</i>	4
<i>Personalentscheidungen sind auch politische Entscheidungen</i>	5
<i>Was die Kommune entscheiden muss / bzw. darf, wenn sie will</i>	5
Übersicht: <i>Pflichtleistungen, freiwillige Leistungen</i>	6
<i>Wo das Geld herkommt</i>	7
Kapitel 2 – Die praktische Arbeit kann sofort beginnen	Seite 8
Kapitel 3 – Erst mal schön konstituieren	Seite 9
Übersicht: <i>Beispielrechnung Ausschussverteilung</i>	9
<i>Was tun bei der Ausschussverteilung?</i>	10
<i>Sonderfall Kinder- und Jugendausschuss</i>	10
<i>Wie verhindert man, über den Tisch gezogen zu werden?</i>	10
Kapitel 4 – Das Ratsmitglied, ein reicher Abgeordneter?	Seite 12
<i>Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen?</i>	12
Übersicht: <i>Rechte und Pflichten der MandatsträgerInnen</i>	13
Kapitel 5 – Die Praxis in Rat und Kreistag	Seite 14
<i>Wie kommt ein Ratsbeschluss zustande?</i>	14
<i>Wie läuft das wirklich mit den Anträgen?</i>	14
Übersicht: <i>Fünf Arten, einen Antrag vom Tisch zu kriegen</i>	15
<i>Anfragen und Co. - Man kann ja mal fragen</i>	15
<i>Was ist Erfolg?</i>	16
<i>Ohne gute Öffentlichkeitsarbeit kein Erfolg.</i>	16
Kapitel 6 - Die Fraktion: Ein Herz und eine Seele?	Seite 17
Kapitel 7 - Die Verwaltung, Partner oder Gegner?	Seite 18
Kapitel 8 – Der kleine oder große Frust zwischendurch	Seite 19
Kapitel 9 – Machen wir uns an die Arbeit!	Seite 20

Einleitung

DIE LINKE hat die politische Landschaft in Deutschland und nun auch in Nordrhein-Westfalen verändert. Das Vierparteiensystem, das seit den frühen Achtziger Jahren existierte, wurde durch ein Fünfparteiensystem ersetzt.

Seit dem 30. August 2009 ist DIE LINKE auch in vielen Kommunalparlamenten in NRW vertreten, meistens in Fraktionsstärke. Sicher, mancher hätte sich am Wahlabend ein besseres Ergebnis gewünscht. Aber das sollte uns nicht weiter grämen. Wichtig ist: Wir sind drin! Und wir können jetzt den anderen Parteien und Wählervereinigungen auch in der Kommune auf Augenhöhe begegnen.

Wir können unsere Themen jetzt auch in der Kommune auf die Tagesordnung setzen, also z.B. ein Sozialticket beantragen oder einen besseren Umgang mit Empfängern von Transferleistungen. Doch vor den ersten inhaltlichen Antrag hat der Gesetzgeber diversen „Formalkram“ gesetzt. Zunächst einmal muss der neue Rat bzw. Kreistag „konstituiert“ werden. Es gilt, die erste, die „konstituierende“ Rats- bzw. Kreistagssitzung gut vorzubereiten! Dort werden für die nächsten fünf Jahre wichtige Festlegungen getroffen: Wieviele Ausschüsse gibt es und wie groß werden sie sein (davon hängt ab, ob kleinere Fraktionen dort überhaupt mit Stimmrecht vertreten sind)? Welche Partei hat welchen Ausschussvorsitz? Auch die Ausstattung der Fraktionen mit Personal und Sachmitteln kann geändert werden, zum Vor- oder Nachteil kleinerer Parteien. Bei all diesen Vorgängen muss eine neue Fraktion sehr gut aufpassen, um nicht über den Tisch gezogen zu werden.

Ist das geschafft, will die neue Fraktion mit einem ersten Antrag glänzen. Wie stellt man einen Antrag? Wie muss der Rat bzw. Kreistag mit ihm verfahren? Wie werden unliebsame Anträge versenkt? Wie hält man Anträge möglichst lange in der Diskussion? Zu welchen Themen kann man überhaupt Anträge stellen. Die wichtigsten Fragen beantwortet diese Broschüre. Sie baut auf dem Abrufseminar „Einstieg in die Kommunalpolitik“ des kommunalpolitischen forums nrw, das seit Ende 2007 von vielen Kreisverbänden durchgeführt worden ist, auf.

Die Broschüre gibt praktische Tipps zur Arbeit im Rat. Am Ende findet Ihr einen Hinweis, wie Ihr Eure Kenntnisse auch im Detail noch vertiefen könnt, z.B. durch ein Intensivseminar, das von der Kommunalakademie der Rosa-Luxemburg-Stiftung entwickelt wurde.

Duisburg, im Oktober 2009

Kapitel 1: Was Kommunen können und was sie nicht können

Ist Kommunalpolitik überhaupt wichtig?

Die großen Richtungsentscheidungen werden in der Bundespolitik getroffen, also im Bundestag. Meistens gehen sie auf den Willen der Regierung zurück oder sind ein Zugeständnis an eine oder mehrere Interessensgruppen. Viele Entscheidungen werden auch von geschickt hinter den Kulissen agierenden Lobbyisten eingefädelt oder zumindest beeinflusst. Hin und wieder gelingt es einer sozialen Bewegung, z.B. den Gewerkschaften oder einer Umweltbewegung, politische Entscheidungen in ihrem Sinne zu erreichen. Aber das ist schon recht mühsam und oft nur ein Teilerfolg. Lohnt es sich da, in einem Kommunalparlament mitzuarbeiten? Hartz IV kann man dort nicht abschaffen. Den Mindestlohn auf kommunaler Ebene einführen geht auch nicht. Schön wäre es, zumindest schon mal die jungen Menschen aus der eigenen Stadt aus Afghanistan abberufen zu können. Das geht aber auch nicht.

Was geht?

Schauen wir uns zwei fiktive Personen an. Frau X und Herr Y müssen beide mit ihren Familien von ALG II leben. Doch Frau X. hat noch mehr Probleme: Die ARGE ihres Wohnortes Schlechterstadt hat ihn gezwungen, aus ihrer Wohnung auszuziehen, da diese nach den geltenden Regeln 50 € zu teuer ist. Herr Y dagegen 100 € mehr als erlaubt, darf aber trotzdem in seiner Wohnung bleiben. Der Sozialausschuss seines Wohnortes Besserstadt hat einen Ausnahmekatalog beschlossen, der u. a. Familien mit Kindern und SeniorInnen vor dem Verlust der Wohnung schützt.

Zu ihren Terminen bei der ARGE fährt Herr Y mit dem Bus. Das Sozialticket, das der Stadtrat beschlossen hat, kostet ihn 15.- Euro im Monat. Frau X dagegen geht fast immer zu Fuß. Von einem Sozialticket haben die Ratsmitglieder von Schlechterstadt noch nie etwas gehört. Und eine normale Monatskarte für 44.- Euro kann sich Frau X nicht leisten.

Neulich musste Frau X einen besonders schweren Gang antreten. Sie musste dem Leiter der Schule, in die ihre beiden Kinder gehen, offenbaren, dass sie die Schulbuchkosten nicht tragen kann. Das Land hatte die Übernahme des Eigenanteils für ALG-II-EmpfängerInnen gestrichen. Die Ratsmitglieder von Schlechterstadt haben das zwar kritisiert, sahen aber keine Möglichkeit, den Betroffenen zu helfen: Die Schulleiter könnten ja Spenden sammeln für die Bücher, hieß es. Anders die Entscheidung in Besserstadt. Es gab nicht nur eine einstimmig verabschiedete Resolution gegen die Kürzungen durch die Landesregierung, sondern auch eine Regelung, die als Ersatz für die frühere Regelung den Eigenanteil an den Schulbuchkosten aus der Stadtkasse zahlt und zwar solange, bis die Landesregierung wieder ihre Verantwortung wahrnimmt.

Besserstadt und Schlechterstadt haben eine vergleichbare Haushaltssituation. Aber in Schlechterstadt gibt man das Geld lieber für andere Dinge aus.

Es gibt also viele wichtige Entscheidungen, die in der Kommune getroffen werden und das Leben der Menschen direkt beeinflussen. Eine glaubwürdige LINKE muss nicht nur auf der Bundesebene für soziale Gerechtigkeit kämpfen. Sie muss auch vor Ort an der Seite der Menschen stehen. DIE LINKE kann nicht an jedem Ort ein Sozialticket einführen, aber sie kann das Thema überall auf die politische Tagesordnung setzen und die politische Debatte so beeinflussen.

Was geht nicht – oder vielleicht doch?

Es steht nicht in der Macht der Kommune, Hartz IV abzuschaffen, die Bundeswehr aus Afghanistan zurückzubeordern oder das Asylrecht zu ändern. Das gegebene Bundes- und Landesrecht kann sie nicht umgehen. Das klingt zunächst unangenehm angesichts der großen Anzahl schlechter Gesetze. Immerhin aber gilt es auch bei guten Gesetzen, die einen Fortschritt bringen. So dürfen auch im tiefsten Oberbayern schwule und lesbische Menschen eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen, auch wenn dem/der örtlichen CSU-BürgermeisterIn das missfällt.

Es gibt Bereiche, in denen die Kommune gar nichts zu sagen hat, sondern nur Gesetze ausführt. Bei diesen sogenannten „Pflichtaufgaben nach Weisung“ geht es auch nicht anders. Wem ein Straßenverkehrsamt warum die Anmeldung eines Autos gestattet oder auch nicht, muss bundesweit einheitlich geregelt sein.

Bei anderen Pflichtaufgaben aber haben die Kommunen einen Gestaltungsspielraum. Und den nutzen sie auch, manchmal im guten, manchmal im schlechten Sinne. So kann die Kommune Flüchtlinge, deren Asylverfahren abgelehnt wurde, rigoros abschieben oder Abschiebungshindernisse feststellen und zumindest eine zeitlich befristete Duldung aussprechen. Bei Hartz IV kann es eine Kommune der ARGE überlassen, ob und wann sie ALG-II-BezieherInnen aus ihrer Wohnung drängt oder sie kann, wie z.B. in Berlin und Aachen geschehen, Ausnahmeregelungen festlegen (z.B. für SeniorInnen, alleinerziehende Mütter) und auf umfangreichen Einzelfallprüfungen bestehen. Hier droht allerdings eine Verschlechterung. Weil das Bundesverfassungsgericht die Konstruktion der ARGEN als „Joint venture“ von Agentur für Arbeit und Kommune für verfassungswidrig erklärt hat, plant die Bundesregierung die Umwandlung der ARGEN in Anstalten öffentlichen Rechts. Wenn es bei den aktuellen Überlegungen bleibt, dürfen die Kommunen in Zukunft nur noch Geld in die ARGEN hineinpumpen, aber nicht mehr mitentscheiden, wie das Geld verwendet wird. Das könnte die Situation vieler Hartz-IV-Opfer noch verschlimmern!

Personalentscheidungen sind auch politische Entscheidungen

Bei den Ermessensspielräumen ist das politische Klima in einer Kommune von entscheidender Bedeutung. Wenn eine Mehrheit im Rat der Verwaltung signalisiert, dass sie einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen wünscht, wird die Verwaltung das in der Regel nicht ignorieren. Dabei kommt es natürlich auch entscheidend darauf an, welcher Beigeordnete in der Verwaltung für das Thema zuständig ist und welcher Amtsleiter. Solche Personalien sind von großer Wichtigkeit. Alle Ämter müssen von Zeit zu Zeit neu besetzt werden. Grundsätzlich gilt: Die Beigeordneten in kreisfreien Städten werden vom Rat gewählt. Ob auch die AmtsleiterInnen vom Rat gewählt werden, entscheidet der Rat! Auch das ist ein wichtiger Ermessensspielraum.

Beigeordnete sind für acht Jahre gewählt und können nur mit Zweidrittelmehrheit vom Rat abgewählt werden. Einen schlecht arbeitenden Beigeordneten, hinter dem aber eine große Fraktion steht, wird man so schnell nicht los. Der Rat kann ihm aber mit einfacher Mehrheit einen Aufgabenbereich entziehen und diesen einem anderen Beigeordneten geben.

Ein Kreistag hat nur das Recht, eine einzige Person als Beigeordneten an die Seite des Landrates zu stellen. Dieser muss „aus den leitenden hauptamtlichen Beamten des Kreises“ ausgewählt werden und trägt dann den Titel „Kreisdirektor“.

Was die Kommune entscheiden muss bzw. darf, wenn sie will

Die kommunale Ebene (Kreis bzw. Gemeinden) ist u.a. zuständig für die Ausstattung von Schulen und Kitas, den ÖPNV und die Raumplanung. Ob Radwege angelegt werden oder nicht, wie oft der Bus fährt und wohin, wird dort entschieden. Es gibt sogenannte gesetzliche Leistungen, die erbracht

werden müssen (z.B. im Jugendhilfe-Bereich) und sogenannte freiwillige Leistungen, zu denen die Kommune, wie der Name schon sagt, nicht verpflichtet ist. Beispielsweise muss keine Kommune ein Schwimmbad oder ein Theater unterhalten.

Bei vielen Pflichtleistungen stellt die kommunale Ebene entscheidende Weichen. So muss die Kommune Hilfen für Familien bereitstellen, in denen es Probleme mit der Erziehung der Kinder gibt (bzw. Probleme für die Kinder wegen der „Erziehung“ durch die Eltern). Hier ist entscheidend, ob die Kommune die Aufgabe selbst wahrnimmt und das Jugendamt personell und finanziell ordentlich ausstattet oder ob sie die Aufgaben lieblos anpackt. Den öffentlichen Nahverkehr kann die Kommune mit einer eigenen Gesellschaft betreiben, sie kann ihn auch privatisieren. Ob eine Stadtbahn fährt oder nur Busse, ob es zehn Linien gibt oder zwanzig, ob die Taktfrequenz hoch oder niedrig ist, entscheidet alleine die Kommune

Wofür wieviel Geld ausgegeben wird, legt jedes Jahr der Haushalt fest. Der Erlass der Haushaltssatzung ist somit die wichtigste politische Entscheidung eines Jahres. Hier entscheidet sich, wie sozial das Gemeinwesen ist. Hier entscheidet sich auch, wie demokratisch es zugeht. Wie stark ist der Arm der Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltes? Was traut sich die Politik? Oder gibt es sogar, wie in Berlin-Lichtenberg, einen Bürgerhaushalt, also eine Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, in Versammlungen und Arbeitsgruppen direkt auf die Verteilung des Geldes Einfluss zu nehmen?

Wie geht die Stadtverwaltung mit BürgerInnen um, die per Bürgerentscheid einen Ratsbeschluss kippen wollen. Versucht man, sie zu behindern oder erhalten sie die gleichen Rechte wie wahlkämpfende Parteien? Dürfen sie z.B. Plakate aufhängen?

In der Sozial- Jugend- und Bildungspolitik haben die Kreise bzw. die Gemeinden wichtige Entscheidungen zu treffen, die sich unmittelbar auf das Schicksal der Menschen auswirken. Dazu gehört der konkrete Umgang mit Hartz IV vor Ort, dazu gehören die Unterhaltung der Schulen und die Einrichtung der Kita-Plätze sowie die Gestaltung der Kita-Gebühren, die von den Eltern bezahlt werden müssen.

Übersicht Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen

■ Pflichtaufgaben nach Weisung sind z.B.

- Pass- und Meldewesen
- An- und Abmeldung von Fahrzeugen
- Bauaufsicht
- Aufgaben nach dem Gaststättengesetz

■ Pflichtaufgaben ohne Weisung, also mit Gestaltungsspielraum sind z.B.

- Einrichtung und Unterhaltung öffentlicher Schulen
- Öffentlicher Nahverkehr
- Müll- und Abwasserbeseitigung
- Straßenbeleuchtung
- Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen
- Unterbringung von AsylbewerberInnen

■ Freiwillige Leistungen sind z.B.

- soziale Einrichtungen (Jugendzentren, Seniorenzentrum)
- Freizeiteinrichtungen (Sportanlagen, Schwimmbäder, Wanderwege)
- Grünanlagen
- Kommunale Wirtschaftsförderung
- Förderung des Vereinslebens
- kulturelle Einrichtungen (Theater, Oper, Museen, Volkshochschule, öffentliche Bibliothek, Stadtarchiv)

Wo das Geld herkommt

Größter Batzen der Einnahmen ist der 15%ige Anteil der Kommunen an der Lohn- und Einkommensteuer. Problem: deren Höhe ist von Bundesgesetzen abhängig. Steuererleichterungen für BezieherInnen hoher Einkommen führen daher unweigerlich zu Mindereinnahmen in den Kommunen. Der Anteil an der Umsatzsteuer (2,2%) ist ebenfalls abhängig von der Gesetzeslage und natürlich vom Umsatz der Unternehmen.

Ein weiterer „Batzen“ besteht aus den Schlüsselzuweisungen des Landes. Die werden im wesentlichen gemäß der Größe (= Einwohnerzahl) der Kommunen verteilt. Für einzelne Bereiche (z.B. Schulen) können auch zweckgebundene Zuweisungen gemacht werden. Ein Problem, das häufig auftritt: Das Land weist den Kommunen per Gesetz eine neue Aufgabe zu, teilt ihnen aber nicht genug Geld zu, um diese Aufgabe auch angemessen erledigen zu können.

Der größte Posten, den die Kommune selbst beeinflussen kann, sind Grund- und Gewerbesteuer. Doch Vorsicht: Eine Erhöhung der Grundsteuer kann sich auf die Mieten auswirken. Und Gewerbesteuer zahlen nicht nur Konzerne, sondern auch KleinunternehmerInnen. Gerne schaffen sich Kommunen zusätzliche Einnahmen durch Erhöhung von Gebühren, Eintrittsgeldern oder Hundesteuer. Gemeinden mit hohem Studierendenanteil führen schon mal eine Zweitwohnsitzsteuer ein. Die zielt darauf, Studenten zu bewegen, ihren Erstwohnsitz in den Studienort zu verlegen. Dadurch steigt die Einwohnerzahl und somit die Schlüsselzuweisungen des Landes.

Für bestimmte Leistungen (z.B. Müll- und Abwasserbeseitigung) müssen die Kommunen von den BürgerInnen kostendeckende Gebühren verlangen. Eine Forderung nach einem Nulltarif für die Müllabfuhr wäre also nicht umsetzbar, da gesetzlich ausgeschlossen.

Die Kreise finanzieren sich aus einer Umlage, die sie in den kreisangehörigen Gemeinden erheben.

Viele Kommunen im Land haben wegen ihrer schlechten Finanzsituation keinen genehmigten Haushalt. Der Regierungspräsident muss nämlich den Haushalt einer Stadt genehmigen (bei kreisangehörigen Gemeinden ist der Kreis zuständig). Wenn der Haushalt nicht ausgeglichen ist, muss der Regierungspräsident (bzw. der Landrat) die Zustimmung verweigern. Die Stadt kann dann in der Regel auf Basis des nicht genehmigten Haushaltes weiterarbeiten, muss aber ein Konzept vorlegen und vom Regierungspräsidenten (RP) bzw. Landrat genehmigen lassen, wie sie ihren Haushalt in einem überschaubaren Zeitraum ausgeglichen gestaltet. Tut sie das nicht, droht ihr die Entmündigung. Dann schickt der Regierungspräsident (bzw. der Landrat) einen Beauftragten, der die Kommunalfinanzen verwaltet. Soweit sollte es die Kommune nicht kommen lassen.

Auch im Nothaushaltsrecht geht die Politik weiter. Es wird viel schwerer, etwas Neues einzuführen, das Geld kostet. Aber bei besonderer Dringlichkeit geht auch das. Die Auseinandersetzung verlagert sich in der Regel stärker auf den Erhalt bestehender Einrichtungen, sozialer und Qualitätsstandards. Eine beliebte Sparmethode ist das Rasenmäherprinzip. Da sollen dann alle Bereiche der Verwaltung in einem bestimmten Umfang streichen, vielleicht 5, 10 oder 15%. Hier kann man zumindest erreichen, dass bestimmte Bereiche wie Soziales und Jugend komplett aus der Streichliste herausgehalten werden. Auch anderen Maßnahmen muss man keinesfalls zustimmen. Besonders heftigen Widerstand sollte man leisten, wenn etwas gestrichen wird, was man nie wiederbekommt. Wird ein Freibad geschlossen, das Gelände verkauft und anders genutzt, ist die Badeanstalt für alle Zeiten futsch.

Kapitel 2: Die praktische Arbeit kann sofort beginnen

Aller Anfang ist schwer

Zum einen weiss man selbst wenig und hat wenig oder gar keine Erfahrungen mit der Kommunalpolitik. Zum anderen strahlen diejenigen, die schon lange in der Kommunalpolitik arbeiten, Selbstsicherheit aus.

Nicht nervös machen lassen! Die anderen kochen auch nur mit Wasser. Und die Kenntnisse und die Erfahrung wachsen mit der Zeit. Also nur Mut und frisch drauf los!

Womit beginnen?

Vor allem ist es wichtig, gut informiert zu sein. Zumindest das Fachthema, das man im Rat oder Kreistag bearbeiten möchte, sollte man einigermaßen kennen. Im Lokalteil der örtlichen Tageszeitungen erfährt man schon einiges. Es ist empfehlenswert, zumindest als Fraktion das E-Paper der Lokalzeitung zu abonnieren. Da ist in der Regel auch eine Suchmaschine für ältere Artikel mit drin. Da kann man schauen, was bislang zu dem Thema berichtet wurde.

Was im Kreistag und in den Gemeinderäten beschlossen wird, dürfte heute überall im Internet nachzulesen sein. Man kann alle Tagesordnungen der Rats- und Ausschusssitzungen einzusehen bzw. herunterladen, ebenso die Beschlussvorlagen der Verwaltung und die Beschlussprotokolle vergangener Sitzungen.

Sollte es da bei Euch Mängel geben, habt Ihr schon ein Thema. Denn dann muss man den Internetauftritt der Gemeinde dringend verbessern. Transparenz der Politik ist immer ein dankbares Thema für Linke. Da gibt es auch immer was zu tun.

Oft stößt man auch im eigenen Umfeld auf interessante Themen: Da gibt es – auf dem Land sicher sehr oft – eine besonders schlechte ÖPNV-Verbindung, unter der man selbst auch leidet. Vielleicht gibt es ein Problem in der Kita oder ein Flüchtling berichtet von Problemen mit dem Ausländeramt.

Auf der Internetseite des Landesverbandes (www.dielinke-nrw.de) und auch auf der Homepage des kommunalpolitischen forums nrw (www.kopofo-nrw.de) könnt Ihr sehen, welche Themen andere KommunalvertreterInnen der Linken in Nordrhein-Westfalen gerade bearbeiten. Da kann man bei dem einen oder anderen Thema schauen, ob das nicht auch in der eigenen Gemeinde eines sein könnte. Empfehlenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Kommunale Newsletter der Bundestagsfraktion, der unter www.linksfraktion.de kostenlos abonniert werden kann. Auf der Startseite rechts unten ist ein Fenster „Newsletter abonnieren“. Wer darauf klickt, kommt zur Liste der Newsletter, die man abonnieren kann. Unter „Quartalsweise...“ steht der Newsletter zur Kommunalpolitik.

Vorsicht, Informationsflut! Viele Informationen über die unterschiedlichsten Themen können auch verwirren. Es ist hilfreich, das Interesse auf einige zentrale Themen zu begrenzen. Zu den wichtigsten Themen für Linke gehören sicher die Sozial- und Bildungspolitik sowie die Demokratisierung (mehr Mitwirkungsrechte, mehr Transparenz).

Kapitel 3: Erst mal schön konstituieren

Die erste Sitzung eines Rates bzw. eines Kreistages nach der Wahl ist von großer Bedeutung, denn in dieser „konstituierenden“ Sitzung werden Festlegungen getroffen, die dann in der Regel für fünf Jahre gelten und nur schwer zu ändern sind.

Bestimmt wird z.B., wieviele und welche Ausschüsse es gibt und wie groß diese sind. In kleinen Ausschüssen wird DIE LINKE keinen Sitz mit Stimmrecht bekommen. Die Gemeindeordnung regelt: In diesen Fällen bekommt eine Fraktion einen Sitz ohne Stimmrecht. DIE LINKE ist dann im Ausschuss vertreten, mit Rederecht, aber ohne Stimmrecht.

Hier eine gute Nachricht: Die Ausschusssitze werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt, und das ist gut so! Das früher gebräuchliche Verfahren nach d'Hondt hat große Fraktionen bevorzugt.

Eine Beispielrechnung zeigt, wie das Verfahren funktioniert. Gleichzeitig zeigt es eine Besonderheit, nämlich die Möglichkeit eines Losverfahrens.

Ausschussgrößen in Schlechterstadt (Verteilung nach Hare/Niemeyer)

Ratsmitglieder insgesamt: 58 Mitglieder im Hauptausschuss: 19

CDU-Fraktion: 23	CDU: 7,543...
SPD-Fraktion: 19	SPD: 6,224...
Grüne-Fraktion: 10	Grüne: 3,275...
FDP-Fraktion: 3	FDP: 0,982...
LINKE-Fraktion: 3	LINKE: 0,982

Alle Fraktionen erhalten soviele Sitze, wie sie nach ganzen Zahlen haben. Die Zahlen hinter dem Komma bleiben erst mal unberücksichtigt. Also hat die CDU 7 Sitze, die SPD 6 und die Grünen 3. Macht zusammen 16. Da der Ausschuss 19 Mitglieder hat, sind noch drei weitere Sitze zu vergeben. Diese gehen an die Fraktionen, die den höchsten Wert hinter dem Komma haben. Es geht also je ein weiterer Sitz an FDP und LINKE sowie an die CDU. Stimmberechtigte Mitglieder der LINKEN also dort: 1

Mitglieder im Sozialausschuss: 15

CDU: 5,948...
SPD: 4,013...
Grüne: 2,586...
FDP: 0,775...
LINKE: 0,775...

Nach dem oben beschriebenen Verfahren kommt die CDU auf 6 Sitze, die SPD auf 4, die Grünen auf 3, FDP und LINKE auf je 1.

Mitglieder im Schulausschuss: 11

CDU: 4,362...

SPD: 3,603...

Grüne: 1,896...

FDP: 0,568...

LINKE: 0,568...



Nach dem oben beschriebenen Verfahren bekommen die Grünen einen zweiten Sitz dazu, die SPD einen vierten. Der 17. und letzte Sitz muss zwischen FDP und LINKEN ausgelost werden, weil beide die gleiche Zahl hinter dem Komma haben!

Alle anderen Ausschüsse haben 9 oder weniger Mitglieder
Stimmberechtigter Mitglieder der LINKEN dort: 0

Tipp: Im Internet gibt es ein Computerprogramm, mit dem man nach dem Hare-Niemeyer Verfahren die Ausschusssitze berechnen kann. Der Link lautet: www.probewahl.de/sitzverteilung

Was tun?

Der Rat entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Größe der Ausschüsse. Es macht also Sinn, mit den anderen Fraktionen eine Einigung anzustreben. Die könnte so aussehen, dass einige für uns besonders wichtige Ausschüsse so groß gemacht werden, dass wir mit Stimmrecht reinkommen. Ausschussgrößen, die ein Losverfahren erforderlich machen, sollten vermieden werden.

Das Wahlamt macht Euch auf Anfrage eine Ausrechnung für verschiedene Ausschussgrößen. Die müsst Ihr Euch anschauen. Ein bisschen selbst nachrechnen solltet Ihr für den Fall, dass mehrere Fraktionen eine Zählgemeinschaft bilden. Wie sähe die Sitzverteilung dann aus? Solche Zählgemeinschaften sind nach einem Gerichtsurteil nicht zulässig, wenn sich mehrere Fraktionen zusammen tun mit dem Ziel, eine Fraktion rauszuhalten. Ansonsten sind Zählgemeinschaften üblich.

Es ist sinnvoll, nachzufragen, was die anderen beabsichtigen und dann darüber zu sprechen.

Sonderfall Kinder- und Jugendausschuss

Dieser Ausschuss besteht nicht nur aus VertreterInnen des Rates, sondern zu zwei Fünfteln aus VertreterInnen der Jugendhilfeverbände. Hier kommt neben der Gemeindeordnung auch das Jugendhilfegesetz zur Anwendung. Würde man hier die Zahl der Ausschusssitze erhöhen, müssten auch mehr VertreterInnen aus den Verbänden aufgenommen werden, denn das Verhältnis 3:2 muss erhalten bleiben. Das ist kompliziert. Daher lässt man es meistens.

Oft wurde uns mit Hinweis auf die besondere Rechtslage aber selbst ein Sitz mit beratender Stimme – der ja am Abstimmungsverhältnis nichts ändert – verweigert. Hier sollten wir das Gespräch mit den Fraktionen, dem RechtsdezernentInnen, aber ggf. auch mit den VertreterInnen aus den Verbänden suchen, um hier eine Ausgrenzung zu vermeiden.

Wie verhindert man, über den Tisch gezogen zu werden?

In der konstituierenden Ratssitzung haben Fraktionen oft gemeinsame Interessen. U.a. werden die Ausschussvorsitze verteilt. Dabei können die Fraktionen auf jeden Fall Zählgemeinschaften bilden und tun es auch gerne. Z.B. können sich CDU und FDP einerseits und SPD, Grüne und LINKE andererseits zusammentun, um für ihren „Block“ möglichst viele Ausschussvorsitze abzubekommen. Das geht natürlich nur mit einer Absprache, die dann auch jedem, also auch den LINKEN wenigstens einen interessanten Ausschussvorsitz oder etwas anderes sichert, z.B. die Vergrößerung eines wichtigen Ausschusses, damit wir dort mit Stimmrecht vertreten sind.

Denkbar ist auch, dass angesichts einer übermächtigen CDU allen anderen demokratischen Fraktionen eine Zählgemeinschaft bilden oder die „Kleinen“ (LINKE, Grüne, FDP, FWG etc.) einen dritten Block gegen CDU und SPD aufmachen. Man sollte schauen, dass man für die eigene Fraktion etwas herausholt und einschätzen, was besonders wichtig ist. So politisch unverfänglich solche Zählgemeinschaften auch sein mögen: Eine Zählgemeinschaft etwa mit Rechtsextremen im Rat darf natürlich für keine linke Fraktion in Frage kommen.

Kapitel 4: Das Ratsmitglied - einE reicheR AbgeordneteR?

KomunalpolitikerInnen werden mitunter von sehr kritischen Geistern als mutmaßlich wohlhabende, da üppig mit staatlichem Geld ausgestattete Personen dargestellt. Das trifft aber nur in wenigen Fällen zu, bei Mitgliedern großer Fraktionen, die in verschiedenen Aufsichtsräten städtischer Tochterunternehmen sitzen. Aber auch da hält es sich in Grenzen. KomunalpolitikerInnen arbeiten ehrenamtlich. Sie bekommen keine Diäten, sondern Aufwandsentschädigungen. Parteien, zumal die LINKE, erwarten, dass die MandatsträgerInnen davon einen ordentlichen Teil an die Partei spenden.

Reich wird nur der Unehrlliche, der z.B. von einer Firma, die von städtischen Aufträgen profitiert, einen „Beratervertrag“ bekommt. Glücklicherweise kommen solche Dinge doch immer mal wieder ans Tageslicht.

Wer für DIE LINKE ein kommunales Mandat ausübt, wird bald erfahren, dass die Arbeit einiges an Zeit in Anspruch nimmt. In einer kreisfreien Stadt gibt es nahezu jeden Monat eine Ratssitzung sowie eine Sitzung zumindest der größeren Ausschüsse. Die Fraktion trifft sich in der Regel einmal in der Woche, um die anstehenden Entscheidungen zu beraten. Dazu gibt es Informationsgespräche, in denen die Verwaltung die FachpolitikerInnen über wichtige Dinge informiert und viele Termine, die auch noch wahrgenommen werden müssen. Der/die VertreterIn im Kulturausschuss sollte bei der einen oder anderen Ausstellungseröffnung dabei sein und durch eigene Anschauung einen Eindruck von der Arbeit des Stadttheaters haben. Nicht selten treten BürgerInnen an kommunale MandatsträgerInnen heran, um sie für ein Anliegen zu gewinnen.

Immerhin werden den MandatsträgerInnen Fahrtkosten und Verdienstaufschlag, die ihnen in Ausübung des Mandates entstanden sind, ersetzt. Ein Arbeitgeber muss eineN MitarbeiterIn freistellen, wenn dieser z.B. einen Sitzungstermin hat. Er kann die Zeit vom Lohn abziehen, den entgangenen Lohn übernimmt dann die Kommune. Leider gibt es kein Gesetz, dass den Arbeitgeber zwingt, es zu mögen, wenn der/die MitarbeiterIn öfter mal den Arbeitsplatz verlässt. Deshalb sind nach wie vor viele kommunale MandatsträgerInnen im Öffentlichen Dienst oder FreiberuflerInnen.

Ein weiterer Irrtum ist der Status des/der KomunalpolitikerIn. Er/sie ist keinesfalls immun und vor Strafverfolgung geschützt wie z.B. einE BundestagsabgeordneteR. Ein kommunaler MandatsträgerInnen ist kein Abgeordneter, und ein Stadtrat oder Kreistag ist kein Parlament. Streng genommen sind ein Ratsmitglied und der gesamte Rat Teil der Verwaltung. In der Frage, was die Politik entscheiden darf und was nicht, kommt es immer mal wieder zum Disput mit der Verwaltung. Darüber haben JuristInnen dicke Bücher geschrieben.

Stets problematisch ist der Wissensvorsprung, den die ExpertInnen der Verwaltung vor den KomunalpolitikerInnen haben. Deshalb ist es wichtig, dass Beschlussvorlagen der Verwaltung zeitig vorgelegt werden und auf keinen Fall erst in der Sitzung, in der über den Punkt entschieden werden soll. So kann man selbst noch ein wenig in der Sache recherchieren bzw. bei der Verwaltung telefonisch oder per Mail nachfragen.

Wie hoch sind denn die Aufwandsentschädigungen?

Das legt das Land in seiner Entschädigungsverordnung fest. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Einwohnerzahl der Stadt bzw. des Kreises. Es gibt zwei Varianten, für die sich eine Stadt bzw. ein Kreis entscheiden kann: Entweder gibt es eine Pauschale, die alle Sitzungen bein-

haltet, oder es gibt einen Sockelbetrag und dazu Sitzungsgelder für jede Sitzung. Auch sachkundige BürgerInnen, die wir statt eines Ratsmitglieds in einen Ausschuss senden, bekommen Sitzungsgelder und zwar sowohl für die Ausschusssitzung, die sie besuchen, als auch für die unmittelbar vorausgehende Fraktionssitzung.

Rechte und Pflichten von kommunalen MandatsträgerInnen

■ Rechte:

- Rederecht in den Sitzungen
- Anfragen stellen
- Anträge stellen (zur Sache und zur Geschäftsordnung)
- Ungehinderte Mandatsausübung
- Freistellung vom Arbeitsplatz zur Mandatsausübung und Ver. dienstausfallentschädigung
- Aufwandsentschädigung
- Akteneinsicht

■ Pflichten:

- Teilnahme an den Sitzungen
- Verschwiegenheit
- Auskunft über die eigenen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse
- Offenbarung einer Befangenheit (und Nichtteilnahme an der entsprechenden Abstimmung)
- Bei RechtsanwältInnen Vertretungsverbot von anderen gegen die Gemeinde

Kapitel 5: Die Praxis in Rat und Kreistag

Sitzt man in einem Rat oder Kreistag, möchte man natürlich schnell das Instrumentarium nutzen, um die eigenen Ziele voranzubringen.

Wie kommt ein Ratsbeschluss zustande?

Am Anfang steht der Antrag, eingebracht durch eine oder mehrere Fraktionen gemeinsam. Die Gemeindeordnung (GO) NRW regelt: Der (Ober)bürgermeister muss Anträge in die Tagesordnung aufnehmen, die von einer Fraktion oder mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder gestellt wurden. Näheres, z.B. die Einreichungsfrist, regelt die Geschäftsordnung des Rates bzw. des Kreistages. Diese sollte heutzutage auf der Internetseite der Stadt / des Kreises abrufbar sein. Falls nicht, kann man sie sich schicken lassen.

Will man ein Thema sofort behandeln, weil z.B. bei späterer Behandlung schon unerwünschte Fakten geschaffen wurden, empfiehlt sich ein solcher „Antrag zur Tagesordnung“. Eine Fraktion kann aber auch lediglich einen „Ratsantrag“ stellen. Dieser wird dann z.B. in der kommenden Ratssitzung als Tischvorlage ausgelegt oder den Fraktionen direkt zur Kenntnis gegeben und dann in den zuständigen Ausschuss verwiesen. Dort wird er dann in einer der nächsten Sitzungen beraten. Die Verwaltung kann einen Beschlussvorschlag unterbreiten, es kann aber auch über eine Beschlussvorlage von einer Fraktion oder mehreren gemeinsam abgestimmt werden.

Bei der Behandlung von Anträgen kann es gewisse örtliche Besonderheiten geben. Ein Blick in die Geschäftsordnung des Rates bzw. Kreistages ist da unbedingt empfehlenswert.

Der Ausschuss beschließt dann eine Beschlussempfehlung, die der Rat bzw. der Kreistag in seiner nächsten Sitzung abnickt. Theoretisch kann der Rat auch anders entscheiden. Meistens entsprechen aber die Mehrheiten in den Ausschüssen der Mehrheit im Rat, so dass dieser Fall selten vorkommt. Unstrittige Sachen werden im Rat ohne erneute Diskussion abgenickt, bei strittigen kann man das Wort ergreifen, um z.B. die geplante Ablehnung eines LINKEN-Antrages noch mal zu kritisieren, für eine andere Entscheidung zu werben etc. Das ist auch deshalb interessant, weil bei Ratssitzungen eher Presse anwesend ist als bei Ausschusssitzungen. Und wenn doch, steht man zweimal in der Zeitung. Ist auch in Ordnung.

Bestimmte Entscheidungen kann ein Rat oder Kreistag auch dauerhaft an den zuständigen Ausschuss delegieren. In Aachen z.B. nickt der Verkehrsausschuss alljährlich die übliche ÖPNV-Fahrpreiserhöhung ab. Genauer gesagt: Er hat abgenickt, denn die Fraktion DIE LINKE zog das Thema in den Rat und erzwang so eine weitere Debatte zu dem Thema. Die Debatte verlief allerdings arg unausgewogen. Außer dem Redebeitrag der LINKEN gab es keine Wortmeldungen. Wurde der Antrag der LINKEN, die Fahrpreiserhöhung auszusetzen und gemeinsam mit der Verwaltung die Tarifstruktur zu überarbeiten, demnach einstimmig angenommen? Leider nein. Er wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, sozusagen kommentarlos. Das lässt die Gemeindeordnung zu, aber es ist ein äußerst schlechter Stil, der viel über die aussagt, die so handeln.

Und wie läuft das wirklich mit den Anträgen?

Es läuft schon so wie beschrieben. Rechnen muss man allerdings damit, dass sich Ratsmehrheit und Verwaltung absprechen, wie sie z.B. einen Antrag der LINKEN abwimmeln. Das kann so aussehen: Die Verwaltung rechnet (richtig oder auch falsch) aus, dass die Umsetzung des Antrages sehr teuer ist. Die Ratsmehrheit sagt dann, dass sie dem Antrag leider aus diesem Grunde nicht folgen kann, obwohl ihr das Thema auch sehr am Herzen liegt (siehe im Duden unter „Krokodilstränen“).

Fünf Arten, einen Antrag vom Tisch zu kriegen:

■ Die ruppige Art: Die Nichtbefassung

Das Thema wird per Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung gefegt. Das geht ganz einfach. Eine Begründung ist nicht notwendig. Allerdings müssen sich Fraktionen, die so etwas bei Anträgen demokratischer Parteien machen, schlechten Stil vorwerfen lassen.

■ Die klassische Ablehnung

Verwaltung oder Ratsmehrheit verfassen eine Begründung, warum der Antrag abzulehnen sei. Diese kann kürzer oder länger, plausibler oder weniger plausibel, bisweilen gar hanebüchen sein. Aber es gibt eine Begründung. Und mit der können sich die Ratsmitglieder der LINKEN wiederum befassen, also falsche Argumente entlarven, Fehlrechnungen offenlegen oder die Ausblendung wichtiger Fakten beklagen. Unliebsame Anträge ablehnen ist ein übliches Verfahren. Beklagen darf man sich darüber nicht. Vielmehr geht es darum, die öffentliche Debatte zu gewinnen, also klar zu machen, warum der Antrag richtig war. Wenn das in der Zeitung steht, erfahren viele Menschen, wofür die LINKE streitet.

■ Die Ablehnung erster Klasse

Die Mehrheit findet das Anliegen richtig – sagt sie – und schiebt einen Beschluss erst mal nach hinten. Denkbar ist ein längerer Prüfauftrag an die Verwaltung, der Verweis auf ohnehin bald zu dem Thema anstehende Beschlüsse oder der Versuch, das Thema auf eine andere Ebene abzuschieben (z.B. einen Antrag auf Einführung eines Sozialtickets in die Zweckverbandversammlung des regionalen Tarifverbundes, um es dann dort ablehnen zu lassen). Vorteil für die anderen: Sie müssen sich nicht vorwerfen lassen, einen guten Antrag brüsk abgelehnt zu haben. Vorteil für die LINKE: Solange das Thema noch nicht entschieden ist, kann sich die Partei immer wieder dazu äußern und „nachlegen“.

■ Die Annahme des Antrags

Auch das kann vorkommen. In diesem Fall ist man zwar das Thema los, hat dafür aber erstens etwas erreicht und kann das zweitens entsprechend darstellen. In diesem Zusammenhang sei an den bekannten Werbespot für Schweizer Kräuterzuckerbonbons erinnert: „Wer hat’s erfunden?“

■ Die ganz fiese Tour

Der Antrag wird von der Ratsmehrheit nicht befasst oder abgelehnt und kurze Zeit später von der Ratsmehrheit selbst gestellt. Das ist der Versuch, sich mit fremden Federn zu schmücken. Das sollte man dann deutlich machen! Und auch hier kann man an die Schweizer Kräuterbonbonwerbung erinnern.

Man kann ja mal fragen

Ein wichtiges Instrument der Rats- bzw. Kreistagsarbeit ist die Anfrage. Zur nächsten Sitzung des Gremiums kann eine Fraktion oder ein Ratsmitglied eine Anfrage stellen. Diese muss von der Verwaltung beantwortet werden. Die Geschäftsordnung regelt die Frist und oft auch den erlaubten Umfang der Anfrage. Da die Antworten schriftlich gegeben werden, hat man etwas „schwarz

auf weiß“ in der Hand, auf das man Bezug nehmen kann. Natürlich kommt es auch vor, dass eine Verwaltung bei unangenehmen Fragen ausweichend antwortet. Das kann man dann wiederum thematisieren. Ggf. stellt man zur nächsten Sitzung eine weitere Frage, in der man nach den nicht ausreichend beantworteten Fragen erneut fragt.

Was ist Erfolg?

„Jetzt sind wir schon seit sechs Monaten im Rat. Wir haben fünf Ratsanträge gestellt. Alle wurden abgelehnt. Nur über zwei Anträge hat die Presse berichtet, und nur einer führte zu weiteren Reaktionen, z.B. zu Leserbriefen. Sind wir gescheitert?“

„Nein, im Gegenteil. Wir haben schon mal die beiden Themen in die Öffentlichkeit gebracht. Viele Menschen haben erfahren, wofür DIE LINKE streitet. Bei den anderen Themen müssen wir noch mal was Neues versuchen.“

Wer sich mit den negativen Seiten der Politik wie Sozialabbau, Privatisierung und Entdemokratisierung auseinandersetzt, sollte selbst positiv denken. Manche Themen kommen automatisch wieder, weil sie periodisch vorkommen. Die Fahrpreise im ÖPNV werden fast jedes Jahr erhöht. Jedes Jahr muss der Schulentwicklungsplan angepasst werden (wenn die Anmeldezahlen für das neue Schuljahr vorliegen). Es empfiehlt sich, an einem Thema dran zu bleiben, das man als wichtig erkannt hat. Das wird dann auch irgendwann wahrgenommen.

Ohne gute Öffentlichkeitsarbeit kein Erfolg

Es ist immens wichtig, die eigene politische Arbeit öffentlich zu machen, für die Fraktion ebenso wie für die Partei. Der glücklichste Fall ist eine faire Lokalpresse, die über DIE LINKE berichtet. Kurze und klar formulierte Pressemitteilungen helfen. Bei herausragenden Themen ist es nützlich, der Presse ein Bild anzubieten. Ein Beispiel: DIE LINKE in Schlechterstadt beantragt, die Karl-Hasskopp-Straße umzubenennen, weil sie immer noch den Namen eines alten Nazis trägt. Die Fraktion bastelt ein neues Straßenschild mit dem beantragten neuen Namen, lädt die Presse zum Fototermin in die Karl-Hasskopp-Straße, nimmt eine kleine Leiter mit und hält das neue Schild für den Fotografen neben oder über das alte. Die Berichterstattung über diesen Pressetermin kann durchaus größer ausfallen als die spätere Berichterstattung über die Diskussion im Rat.

Eine große Rolle spielt heute das Internet. Dort müssen alle Anträge, Anfragen und Pressemitteilungen auffindbar sein. Die Seite muss vor allem aktuell sein! Aber auch das gute alte Flugblatt hat sein Einsatzgebiet. Bei besonders wichtigen Themen kann man in einem betroffenen Stadtteil eine Steckaktion machen. Auch Infostände, an denen man Fraktionsmitglieder trifft, können nützlich sein. Einige Fraktionen (z.B. Essen, Duisburg, Köln) geben kleine Zeitungen heraus, in denen die aktuellen Themen aus Sicht der Fraktion behandelt werden.

Internetauftritt, Flugblatt und Zeitung kann eine Fraktion aus den Sachmitteln bezahlen, die ihr für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Aber Vorsicht: Das Geld darf wirklich nur für die Arbeit und Darstellung der FRAKTION verwendet werden! Ein Flugblatt der Partei darf davon nicht gedruckt werden.

Kapitel 6: Die Fraktion: Ein Herz und eine Seele?

Soweit muss die Harmonie nicht gehen. Es reicht, wenn offen diskutiert und solidarisch gehandelt wird. Von einer Fraktion wird erwartet, dass sie nach außen gemeinsam auftritt. Das sollte sie auch anstreben, aber nicht um jeden Preis. Die Fraktion kann auch mal eine Abstimmung freigeben, wenn auch nach intensiver Debatte keine gemeinsame Position erreichbar erscheint. Der viel diskutierte „Fraktionszwang“ hat keine gesetzliche Grundlage. Vielmehr sind die einzelnen Rats- bzw. Kreistagsmitglieder verpflichtet, „in ihrer Tätigkeit ausschließlich nach dem Gesetz und ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung zu handeln; sie sind an Aufträge nicht gebunden“ (§43 GO, §28 KrO).

Die Fraktion muss sich ein Statut bzw eine Geschäftsordnung geben, die wichtige Verfahrensfragen regelt und auch klärt, wer wann abstimmen darf. Man unterscheidet in der Regel zwischen der Kernfraktion (=die Ratsmitglieder bzw. Kreistagsmitglieder der Partei) und der Gesamtfraktion, die auch die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger einschließt.

Als sachkundige BürgerInnen kann die Fraktion von ihr ausgesuchte Personen benennen. Diese nehmen dann für die Fraktion einen Sitz in einem Ausschuss des Rates oder Kreistages wahr. Die Gemeindeordnung regelt: Im Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss muss immer ein Ratsmitglied bzw. Kreistagsmitglied sitzen. In alle anderen Ausschüsse können auch sachkundige BürgerInnen entsandt werden. Da kann man z.B. Leute nehmen, die sich in dem Gebiet besonders gut auskennen, z.B. einen Architekten im Wohn- und Liegenschaftsausschuss, einE Greenpeace-AktivistIn im Umweltausschuss etc.

Die anderen Fraktionen

... sind natürlich anders. Es kann aber vorkommen, dass man sich in Verfahrensfragen schnell mal in einer Interessensgemeinschaft wiederfindet. Ein Beispiel: Die Fraktionen der FDP und der LINKEN in Schlechterstadt haben beide drei Mitglieder, sind also gleich groß. CDU und SPD beschließen gemeinsam, den kleinen Fraktionen eine halbe Stelle wegzunehmen durch eine Änderung des Ratsbeschlusses über die Zuwendung zum Geschäftsbedarf der Ratsfraktionen. Da macht es Sinn, wenn sich DIE LINKE gemeinsam mit der FDP dagegen wehrt.

Aber auch inhaltlich kann es zur Zusammenarbeit kommen, wenn in Einzelfragen Übereinstimmung herrscht. In einem Fall ist sogar ein Zusammenwirken aller demokratischen Fraktionen äußerst sinnvoll, nämlich in der deutlichen Absage an neonazistische und rassistische Aktivitäten in der Stadt.

In jedem Fall ist es sinnvoll, mit den anderen Fraktionen, sofern diese nicht völlig vernagelt sind, eine Gesprächsebene zu haben.

Kapitel 7 - Die Verwaltung: Partnerin oder Gegnerin?

Die Verwaltung ist für die Umsetzung der Ratsbeschlüsse, aber auch für das sogenannte „Geschäft der laufenden Verwaltung“ zuständig. Ein Beispiel, das eindeutig zu letzterem gehört, ist die Ausgabe von Personalausweisen. Ob aber die Einrichtung von öffentlich geförderten Arbeitsplätzen nach § 16a SGB II von der Verwaltung selbst durchgeführt wird, ob der Rat eine entsprechende Liste „zur Kenntnis“ nimmt oder ob er über die Durchführung und vor allem den Charakter solcher Maßnahmen einen Beschluss herbeiführt, kann schon eine Streitfrage sein.

DIE LINKE sollte dafür eintreten, dass wichtige Entscheidungen von der Politik gefällt werden. Die Entscheidungen sind auch dann nicht immer nach Wunsch, aber der jeweilige Vorgang wird wenigstens transparent.

Spannend sind auch Personalfragen. In kreisfreien Städten werden die DezernentInnen vom Rat gewählt. Ob auch die AmtsleiterIn von der Politik oder aber von der Verwaltungsleitung ausgesucht werden, ist von Stadt zu Stadt unterschiedlich. Da auch die AmtsleiterIn im täglichen Geschäft wichtige Entscheidungen treffen, plädiert der Autor dieser Zeilen uneingeschränkt für eine Wahl der AmtsleiterIn durch den Rat.

Wie verhindert man, dass eine Ratsmehrheit eineN ParteifreundIn in ein wichtiges Amt wählt, obwohl er/sie dafür gar nicht qualifiziert ist? Hier kann ein sog. Assessment-Center-Verfahren helfen. Die BewerberInnen müssen sich verschiedenen Testaufgaben unterziehen. Die Auswertung ist so gestaltet, dass eine grobe Über- oder Unterbewertung einer Kandidatin/eines Kandidaten auffallen würde. Die Fraktionen sind an einem solchen Verfahren beteiligt, ebenso Mitglieder der Verwaltungsleitung.

Kapitel 8: Der kleine oder große Frust zwischendurch

In den letzten drei Ratssitzungen ist es schlecht gelaufen. Alle Anträge wurden abgelehnt. Die Verwaltung hielt die beantragten Dinge für nicht realisierbar. Ein Genosse hat über alle ihm erreichbaren Mail-Verteiler mitgeteilt, alle drei Anträge seien im Grunde skandalös, da sie nicht weit genug gingen. Die Presse hat über sämtliche Anträge mit keinem Wort berichtet. Der Kreisverband hatte gerade zehn Austritte zu beklagen. Ein Fraktionsmitglied droht offen damit, die Fraktion zu verlassen, sein Mandat aber zu behalten. Man geht mit einer Idee für einen neuen Antrag, die man großartig findet, in die Fraktion, aber niemand teilt dort die Begeisterung.

Ja, es kann Zeiten geben, in denen es nicht gut läuft. Das aber alle unschönen Dinge gleichzeitig passieren, ist unwahrscheinlich. Krisen können eine Fraktion auch stärken. Wenn der solidarische Umgang da ist und der Wille, gemeinsam linke Politik zu gestalten, kann man schwierige Phasen gemeinsam überwinden. Es ist auch ratsam, sich über Erfolge ausreichend zu freuen, denn es gibt sie nicht an jedem Tag!

Und schließlich gibt es diese Weisheit, die jeder kennt, der mit großem Engagement eine Sache betreibt. Mitunter ist ein kleiner Urlaub vom eigenen Engagement empfehlenswert. Ein politikfreies Wochenende baut den Mut und die Frustrationstoleranz wieder auf!

Kapitel 9: Machen wir uns an die Arbeit!

Das kommunalpolitische forum nrw wünscht allen MandatsträgerInnen der LINKEN in Nordrhein-Westfalen einen erfolgreichen Start in die kommunalpolitische Arbeit!

Wir wollen Euch dabei nach Kräften unterstützen. Wir bieten verschiedene Seminare an, um angehende RatsvertreterInnen, BezirksvertreterInnen, Fraktionsvorsitzende, FraktionsgeschäftsführerInnen und FachpolitikerInnen auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Mehr dazu unter www.kopofo-nrw.de. Dort findet ihr auch weitere interessante Seminarangebote.

Hingewiesen sei hier auch auf das umfangreiche zweitägige Seminar „Grundlagen der Kommunalpolitik in NRW“, das die Kommunalakademie der Rosa-Luxemburg-Stiftung entwickelt hat. Dieses Seminar kann kostenfrei bestellt werden unter buero@kopofo-nrw.de.